



SICHERHEITSAMT

Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon ZH
Tel. 044 952 51 10 / Fax 044 952 52 00
sicherheitsamt@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

**Verkauf von alkoholischen Getränken am „Wienachtsmärt“
Checkliste für die Einhaltung der Jugendschutz-Gesetze**

Verantwortliche Person:

Name, Vorname:

Strasse, PLZ / Ort:

Handy:

Gesetzesbestimmungen

- Abgabe- und Verkaufsverbot von Alkohol an Personen unter 16 Jahren.
- Abgabe- und Verkaufsverbot von gebrannten Wassern (spirituosenhaltige Mischgetränke wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer sowie Wodka, Kirsch, Whisky etc.) an Personen unter 18 Jahren.
- Abgabe- und Verkaufsverbot von Tabak und Tabakerzeugnissen an Personen unter 16 Jahren.

Verbindliche Massnahmen (Information und Kommunikation)

- Schilder und Hinweise auf den Preislisten informieren über die gesetzlichen Bestimmungen (Abgabe ab 16 oder 18) und sind deutlich sichtbar angebracht.
- Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen sind bekannt.

Das Einhalten dieser Vorschriften ist nicht immer einfach, besonders an Festen und Anlässen. Es herrscht Hochstimmung. Die Festwirtschaft soll florieren. Die Jugendlichen sehen älter aus. Sie fühlen sich erwachsen und möchten dies mit Alkoholkonsum betonen. Dennoch müssen die gesetzlichen Grundlagen zwingend eingehalten werden. Das Missachten dieser Vorschriften wird strafrechtlich verfolgt.

Ich bin über die Vorschriften bezüglich Alkoholabgabe an Jugendliche und junge Erwachsene informiert. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Gesetzesbestimmungen.

Datum: Unterschrift:

Nützliche Adresse und Link

- Suchtpräventionsstelle ZO
Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster
Telefon 043 399 10 80
www.sucht-praevention.ch
- Beratung für Jugendschutzkonzept für Ihren Anlass
 - Informationsmaterial (Kartonplakate, Tischsteller, Flyers etc.)
 - Schulung von Bar- und Verkaufspersonal